

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am __.__.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover (ABl. RBHan. 1997, S. 580), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.03.2020 (Gem. ABl. 2020, S. 168), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Satz 2 wird das Datum „31.10.2020“ durch das Datum „31.03.2021“ ersetzt und der Betrag von „10.000.000“ Euro auf „5.000.000“ Euro verringert.
2. § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 2 wird das Wort „EURO“ durch das Wort „Euro“ ersetzt.
 - b. In Satz 3 wird das Datum „31.10.2020“ durch das Datum „31.03.2021“ ersetzt und der Betrag von „10.000.000“ Euro auf „5.000.000“ Euro verringert.
3. Ziffer 1.2.3 Spiegelstrich 12 des Anhangs zur Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
 - a. Das Datum „31.10.2020“ wird durch das Datum „31.03.2021“ ersetzt und der Betrag von „10.000.000“ Euro auf „5.000.000“ Euro verringert.
 - b. Das Satzschlusszeichen „Punkt (.)“ wird entfernt.
4. Ziffer 1.2.4 des Anhangs zur Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 2 wird das Datum „31.10.2020“ durch das Datum „31.03.2021“ ersetzt und der Betrag von „10.000.000“ Euro auf „5.000.000“ Euro verringert.
 - b. Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Haushaltmäßige Auswirkungen werden in einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 oder 2021 geregelt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den ____ . ____ .2020

Belit Onay
Oberbürgermeister